

Bundesrat hintergeht Parlament mit WHO

«Kein Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung»:

Dies haben National- und Ständerat beschlossen. Die Regierung foutiert sich darum und stimmt den verschärften Internationalen Gesundheitsvorschriften zu.

Philipp Gut

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni entschieden: Die Schweiz wird sich nicht gegen die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellen und deren Revision annehmen. Es gibt also kein sogenanntes Opting-out – und auch kein Referendum und keine parlamentarische Mitsprache. Damit ignoriert die Regierung nicht nur 50 000 Unterzeichner einer Petition, die eine Rückweisung der geänderten IGV verlangt, sondern auch die über 1800 Stellungnahmen aus der Vernehmlassung, von denen ein Grossteil ablehnend war.

Gemäss Bundesrat kommt es nun zu einer «verstärkten Zusammenarbeit» zwischen den Vertragsstaaten und der WHO, die nun noch leichter internationale Gesundheitsnotstände ausrufen und weitreichende Massnahmen anordnen kann – von Lockdowns über Reisebeschränkungen und Impfungen bis zu Informations- und Meinungskontrolle. Trotzdem behauptet der Bundesrat, die Schweiz werde «auch in Zukunft jederzeit souverän über ihre eigene Gesundheitspolitik entscheiden».

Cassis irritiert Nation

Wer's glaubt. Bereits während der Corona-Pandemie berief sich der Bundesrat ausdrücklich auf die Vorgaben der WHO, beispielsweise bei der absurden Zählung von positiv getesteten Verkehrstoten als «Corona-Tote», wie ein sichtlich irritiert wirkender Bundesrat und ehemaliger Tessiner Kantonsarzt Ignazio Cassis zu bester Sendezeit in einer «Arena» des Schweizer Radios und Fernsehens einer nicht weniger irritierten Öffentlichkeit verkündete. Nun wird die Macht dieser demokratisch nicht legitimierten, zentralistisch-bürokratischen Uno-Behörde mit

Weltlenkungsansprüchen noch weiter ausgebaut – mit potenziell schwerwiegenden Folgen für Freiheit und Souveränität der Schweiz.

Das Vorgehen des Bundesrats in der Causa «IGV» ist aber noch aus weiteren Gründen staats- und demokratiepolitisch fragwürdig. Erstens: Er ignoriert die von beiden Parlamentskammern angenommene Motion «Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung», die im Nationalrat von Andreas Glarner und im Ständerat von Esther Friedli vorgebracht worden ist. Zweitens übergeht der Bundesrat eine parlamentarische Aufsichtsanzeige von Nationalrat Rémy Wyssmann, die die Nichtberücksichtigung dieser Motion moniert und die bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) hängig ist.

Die GPK des Nationalrats (GPK-N) tagt das nächste Mal am Freitag dieser Woche. Sie steht nun in der Verantwortung. Ihre Mitglieder müssen entscheiden, ob es sich das Parlament gefallen lässt, vom Bundesrat vorgeführt zu werden, indem dieser einen rechtskräftigen Parlamentsentscheid missachtet und damit in diesem Fall Demokratie und Gewaltenteilung ausdribbelt.

Weil die Frist für eine Rückweisung der IGV-Verschärfungen am 19. Juli unwiderruflich abläuft, betont Anzeigerstatter Wyssmann, es handle sich um «die letzte Auffanglinie». Handle die GPK nicht oder nicht rechtzeitig, lasse sie als oberste Aufsichtsbehörde zu, «dass das Parlament entmachtet wird». Motionär Glarner hält derweil fest, die «WHO-Gläubigkeit» des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesrates habe «schon devote Züge». «Der aus Afrika stammende WHO-Direktor wollte kürzlich willkürlich und einseitig eine Pandemie ausrufen – zum Glück wurde er gestoppt!»

Wie geht es nun weiter? Laut Wyssmann muss die GPK-N umgehend die IGV-Anpassungen in den zuständigen Kommissionen sowie in beiden Räten traktandieren, damit die Vereinigte

Bereits während Corona berief sich der Bundesrat ausdrücklich auf die fragwürdigen Vorgaben der WHO.

Bundesversammlung dem Bundesrat rechtzeitig vor Ablauf der Widerspruchsfrist ihre Instruktionen erteilen kann. Allerdings hat es der Bundesrat durch seine Verzögerungstaktik bisher verunmöglicht, dass im Parlament eine inhaltliche Debatte stattfinden konnte. Seinen Entscheid, die IGV-Revision anzunehmen, kommunizierte er am letzten Tag der Sommersession. Ein Schuft, wer Übles dabei denkt.

Versenkt in der Sommerpause

Alternativ könnte die GPK den Bundesrat deshalb anweisen, doch noch vor dem 19. Juli eine Rückweisungserklärung beim WHO-Sekretariat in Genf zu deponieren. Dann könnte die Parlamentsdebatte zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Denn mitmachen kann man immer – nur raus geht nach dem 19. Juli nicht mehr.

Wie nötig es wäre, die Regierung an ihre staatspolitischen Pflichten zu erinnern, zeigt schliesslich ihr Umgang mit der eingangs erwähnten Vernehmlassung. Eine solche gibt es nur bei wichtigen politischen Geschäften. Der Bundesrat führte zu den IGV indes eine Vernehmlassung durch, obwohl er stets betonte, die Revision sei nur «rein technischer Natur» und von «geringer Tragweite». Er widersprach sich insofern selbst – und benutzte die Vernehmlassung als demokratisches Alibi und Opium für das aufmüpfige Volk. Neben dem einseitig ausgelegten Ergebnisbericht trickste er nämlich auch mit dessen Publikationsdatum: Obwohl der Bericht mit «April 2025» datiert ist, publizierte er ihn ebenfalls erst am 20. Juni, als sich die Parlamentarier bereits auf dem Heimweg in Richtung Sommerpause befanden. So funktioniert Demokratie in diesem Land.



Die letzte Auffanglinie.